



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/6849

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

14 . Juli 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Philipp Staudinger philipp.staudinger@mdi.rlp.de	06131 16-3432 06131 16-17-3432

Sitzung des Innenausschusses am 18. Juni 2020
TOP 15: „Rheinland-pfälzische Streifenwagen mit Infektionsschutzplatten aus-
statten“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/6508 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 18. Juni 2020 wurde zu TOP 15 „Rheinland-pfälzische Streifenwagen mit Infektionsschutzplatten ausstatten“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Der Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten genießt auch im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie-Situation hohe Priorität. Daher wurden unmittelbar zu Beginn der Corona-Krise umfangreiche Desinfektions- und Hygienemaßnahmen auf den Weg gebracht, um alle Angehörigen der Polizei bestmöglich vor Ansteckungsgefahren zu schützen. Diese Maßnahmen wurden in einer Handlungsorientierung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in einem Hygiene- und Desinfektionsplan konzeptionell hinterlegt.

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Zu den Plänen die hessischen Streifenwagen mit „Infektionsschutzplatten“ auszustatten ist der Landesregierung folgendes bekannt:

In die ca. 1.100 Standardfunkstreifenwagen der hessischen Polizei werden individuell konzipierte und befestigte Polycarbonat-Scheiben oder ein spezieller Kunststoffvorhang eingebaut. Diese sollen einen zusätzlichen Infektionsschutz im Fahrzeug bieten. Die in Hessen erlassenen Regelungen und Handlungsanweisungen zum Personentransport und Infektionsschutz bleiben bestehen. Insofern ist die Trennscheibe als zusätzliche Maßnahme zu verstehen. In Zusammenarbeit mit einer Ausbaufirma wurden dort vier Musterfahrzeuge individuell konzipiert und geprüft. Mittlerweile hat das hessische Polizeipräsidium für Technik alle Beschaffungsmaßnahmen beauftragt. Die Kosten für eine Trennscheibe belaufen sich auf rund 110,- Euro brutto, ohne Einbau. Der Kunststoffvorhang kostet rund 450,- Euro inklusive Einbau. Dieser Vorhang wird aber nur in neu ausgelieferte Einsatzfahrzeuge eingebaut.

Das in Rheinland-Pfalz fachlich zuständige Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) hat ebenfalls den Einbau einer Trennscheibe in rheinland-pfälzische Dienstfahrzeuge geprüft und bewertet. Nach Bewertung des Sachverständigen für Kraftfahrzeuge des PP ELT sind an den nachträglichen Verbau von Gegenständen in Fahrzeugen, insbesondere aus Gründen der Insassensicherheit, hohe Maßstäbe anzulegen. Um berechtigten zulassungsrechtlichen Einwänden gegen den Einbau von Trennscheiben begegnen zu können, sollten Einbauten durch die zuständigen Stellen auch technisch abgenommen werden.

Polycarbonat-Scheiben sind zwar äußerst robust, sie können aber dennoch brechen und die Insassen erheblich verletzen. Dies gilt insbesondere für die erhöhte Bruchgefahr an den Befestigungspunkten. Hinzu kommt, dass die Scheiben mit ihrem Gewicht bei einem Unfall dynamisch auf die sicherheitsrelevanten Befestigungspunkte der Kopfstütze einwirken. Aus diesem Grund wäre nach der Bewertung des PP ELT eine Abstimmung mit dem Fahrzeughersteller unerlässlich.



Zusätzlich besteht das Risiko, dass bei einem Transport von renitenten Personen diese mutwillig die Trennscheibe beschädigen oder aus der Halterung ausbrechen könnten. Bruchstücke könnten als gefährliche Gegenstände gegen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eingesetzt werden. Zudem wird bei dem Funkstreifenwagen zur Fluchtverhinderung des Festgenommenen an der hinteren Fahrzeughür die Kindersicherung aktiviert. Bei einem Unfall wäre so unter Umständen ein schneller Ausstieg der im Fond befindlichen Insassen nicht bzw. nur nach Demontage der Scheibe oder durch eine Öffnung des Fahrzeugs von außen möglich.

Dies zeigt, dass der Einbau von Trennscheiben bereits aus zulassungsrechtlicher Sicht problematisch ist. Die Deklaration der Scheiben als Ladung, würde die Sicherheitsbedenken nicht ausräumen und die Verantwortung auf die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer verlagern.

Darüber hinaus bieten die bisherigen Maßnahmen bereits ein hohes Maß an Schutz für die Beamtinnen und Beamten. Bei Infektionsgefahren ist die vorhandene persönliche Schutzausstattung, insbesondere ein „FFP-2-Mund-Nasenschutz“, zu tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann einer Person die im Streifenwagen mitgenommen wird zudem eine Spuckschutzhaube übergezogen werden, die zusätzlichen Schutz bieten kann. Bei den in aller Regel friedlichen Personen, die im Streifenwagen, z. B. zur Entnahme einer Blutprobe, mitgenommen werden, ist die Verwendung eines Mund-Nasenschutzes bei der zu transportierenden Person eine geeignete und praktikable Maßnahme zum Infektionsschutz.

Sofern Personen die Freiheit entzogen wird, richtet sich das Verfahren nach dem in der Polizei bundesweit gültigen Leitfaden 371 „Eigensicherung“. Demnach ist die betreffende Person entweder in einem so genannten Gefangenentransportkraftwagen zu transportieren oder hinten rechts im Streifenwagen. In Rheinland-Pfalz verfügen alle Polizeipräsidien über eigene Gefangenentransportkraftwagen, bei denen der Gefangene baulich getrennt von den Einsatzkräften transportiert wird. Bei Bedarf können ergänzend auch sogenannte Abschiebefahrzeuge der Bereitschaftspolizei zur Verfügung



gestellt werden, die ebenfalls mit einer Trennwand zwischen Fahrer- und Beifahrerraum und Fahrgastraum ausgestattet sind. Sofern eine Person im Funkstreifenwagen transportiert werden muss, sitzt gemäß der Vorschriften immer ein sichernder Beamter hinter dem Fahrer im Fahrzeugfond. In diesem Fall wäre eine Trennscheibe für den sichernden Beamten ohne Schutzwirkung.

Aus den geschilderten Gründen und unter Berücksichtigung bereits vorhandener Schutzmöglichkeiten ist der Einbau solcher Scheiben in Rheinland-Pfalz nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich

Staatssekretär